

# Unsere Schuldnerberatung

## Das Team

- Volker Haug, Berater & Leitung
- Karin Fischer, Beraterin
- Bettina Wirsing, Beraterin
- Nina Hofmann, Beraterin
- Marianne Strohmeier, Sekretariat

Die Berater und Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht und halten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein. Auskünfte an Dritte werden nur mit ausdrücklichem Einverständnis weitergegeben.

**Die Schuldnerberatung ist kostenfrei.**

## Zuständigkeit

Die Schuldnerberatungsstellen in Wiesbaden sind verschiedenen Stadtteilen zugeordnet. Bitte wenden Sie sich zur Klärung der Zuständigkeit an unser Sekretariat.

Über das Onlineportal im Internet können Sie sich auch anonym beraten lassen  
<https://www.caritas.de/onlineberatung/>

## Gefördert durch:



Stand: November 2023

# Kontakt

## Schuldnerberatung

Friedrichstraße 26-28  
2. Stock / Zimmer 205  
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 174-161  
[schuldnerberatung@caritas-wirt.de](mailto:schuldnerberatung@caritas-wirt.de)

## Sprechzeiten Sekretariat:

Montag bis Freitag  
9:00 bis 12:00 Uhr  
und

Montag bis Mittwoch  
14:00 bis 15:30 Uhr

## Telefonische Schuldnerberatung:

Freitag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

## Spendenkonto

Wiesbadener Volksbank  
IBAN: DE52 5109 0000 0000 0579 59  
BIC: WIBADE5W  
Verwendungszweck: Schuldnerberatung

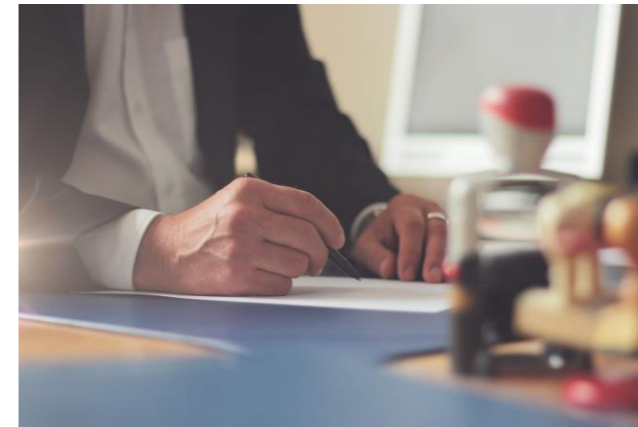


Herausgegeben von  
Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.  
Friedrichstraße 26-28, 65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611/174-181  
[verena.mikolajewski@caritas-wirt.de](mailto:verena.mikolajewski@caritas-wirt.de)  
[www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de](http://www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de)

caritas

# Vermögensauskunft

Schuldnerberatung



# Vermögensauskunft

Eine Vermögensauskunft (VA), früher eidesstattliche Versicherung oder Offenbarungseid genannt, ist eine schriftliche Erklärung, die Sie vor einem/r Gerichtsvollzieher/in abgeben müssen. In dieser Auskunft erstellen Sie ein detailliertes Verzeichnis über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Hierzu gehören z.B. Angaben zu Vermögensgegenständen wie wertvoller Schmuck, Lohnzahlungen, alle Kontoverbindungen, Nennung der Arbeitsstelle sowie ggf. Lebensversicherungen und Wertpapierdepots. Im Regelfall erhalten Sie eine Ladung zur Abgabe Ihrer VA durch das Amtsgericht, oder der/die Gerichtsvollzieher/in kommt zu Ihnen in die Wohnung, wo Sie die VA abgeben sollen.

## Mögliche Folgen durch die Abgabe der Vermögensauskunft

Durch die VA wird der Gläubiger, der die Abgabe Ihrer VA bei Gericht beantragt hat, über Ihre aktuelle Vermögens- und Einkommenssituation informiert und erhält Aufschluss über etwaige Pfändungsmöglichkeiten wie Konto- und/oder Lohn- bzw. Gehaltspfändung. Die VA wird beim Vollstreckungsgericht und bei der SCHUFA eingetragen. Dies wirkt sich negativ auf Ihre Kreditwürdigkeit aus und es kann beispielsweise schwierig werden eine neue Wohnung zu finden.



**Caritasverband**  
Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.

## Angaben müssen der Wahrheit entsprechen

**Falschangaben oder das Verschweigen von Angaben sind bei der Abgabe einer Vermögensauskunft strafbar!**

**Überschuldung an sich ist nicht strafbar** aber das Verschweigen der eigenen Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

**Kann die Abgabe einer Vermögensauskunft verhindert werden?**

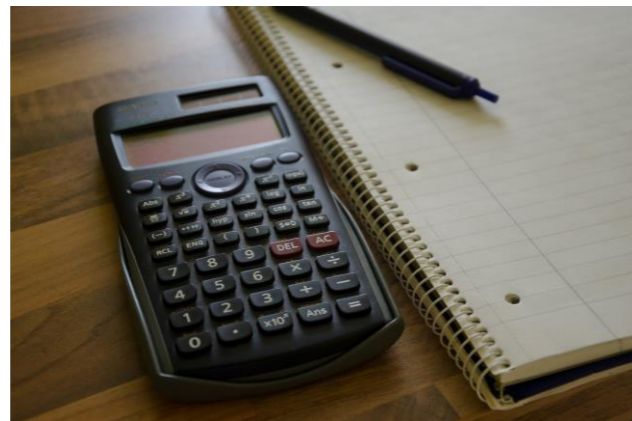
Die Abgabe einer Vermögensauskunft (VA) kann abgewendet werden, wenn Sie glaubhaft nachweisen können, dass die Forderung des Gläubigers innerhalb der nächsten sechs Monate beglichen werden kann. Der/die Gerichtsvollzieher/in setzt dann einen neuen Termin für die Abnahme der VA nach Ablauf der sechs Monate fest. Hiermit muss sich jedoch Ihr Gläubiger einverstanden erklären. Während dieser sechs Monate zieht der/die Gerichtsvollzieher/in Teilbeträge bei Ihnen ein. Sind nach Ablauf der sechs Monate Dreiviertel der Forderung gezahlt, kann die Abgabe der VA ggf. noch mal um höchstens zwei Monate verschoben werden.

**Die Vermögensauskunft schützt Sie nicht vor weiteren Vollstreckungsversuchen anderer Gläubiger.**

## Wenn der Gerichtsvollzieher kommt

Wenn der/die Gerichtsvollzieher/in in Ihrer Wohnung nichts pfänden konnte und Sie direkt zur Abgabe der VA auffordert, können Sie diese ohne Angaben von Gründen verweigern. Der/die Gerichtsvollzieher/in wird dann einen späteren Termin festlegen und Sie in sein/ihr Büro einladen. So erhalten Sie etwas Bedenkzeit und die Gelegenheit, Ihr Einkommen und die Ausgaben zu überprüfen, um ggf. eine Ratenzahlung direkt mit dem Gläubiger oder über den/die Gerichtsvollzieher/in zu vereinbaren.

Sollten Sie sich unsicher sein, die Ratenzahlungen einhalten zu können, wenden Sie sich an eine Schuldnerberatungsstelle um die weitere Vorgehensweise zu klären.



## Haftbefehl zur Abgabe der VA - was tun?

Gehen Sie unbedingt zu dem festgesetzten Termin und legen Sie die Vermögensauskunft ab.

Wenn Sie einen dringenden Grund haben oder erkrankt sind, setzen Sie sich unverzüglich mit dem/die Gerichtsvollzieher/in in Verbindung. Im Krankheitsfall legen Sie ein Attest vor.

Bereits **nach einem unentschuldigtem Termin** kann das Gericht auf Antrag des Gläubigers einen Haftbefehl erlassen. Dieser Haftbefehl wird von dem/die Gerichtsvollzieher/in vollstreckt, mit dem Ziel, die Abgabe der VA zu erzwingen. Wenn Sie sich nach der Verhaftung immer noch weigern, können Sie bis zu sechs Monaten in Haft genommen werden. Sobald die VA abgegeben wurde, werden Sie aus der Haft entlassen. Sie werden also nicht aus dem Grund inhaftiert, weil Sie Schulden haben, sondern nur, wenn Sie sich weigern die VA abzugeben.

**Anders als bei einer Geldstrafe mindert dieses „Absitzen“ in Haft nicht die Schulden bei Ihrem Gläubiger!**

## Auswirkungen der Abgabe einer VA

Die Abgabe Ihrer VA wird in einem „Schuldnerverzeichnis“ beim Amtsgericht Ihres Wohnortes eingetragen. Dieses Verzeichnis ([www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)) kann von Personen eingesehen werden, die ein begründetes Interesse haben, Ihre Zahlungsfähigkeit zu überprüfen. Zu diesem Personenkreis gehören Ihre Gläubiger, künftige Vermieter oder Handwerker. Die Eintragung wird nach drei Jahren automatisch gelöscht, auch wenn Sie Ihre Schuld nicht beglichen haben. Der Gläubiger kann nach zwei Jahren erneut die VA von Ihnen verlangen. Wenn Sie Ihre Schulden vor Ablauf der zwei Jahre bezahlt haben, können Sie eine vorzeitige Löschung beantragen.

Die Abgabe einer VA wird über einen Datenabgleich bei der Schufa-Auskunft registriert und erscheint bei einer Anfrage von Banken, Versandhäusern und Telekommunikationsanbietern als „Negativ-Eintrag“.

**Wichtig: Machen Sie jetzt keine neuen Schulden. Sollten Sie nach der Abgabe einer VA bei einem neuen Gläubiger die Raten nicht zahlen, wird Ihnen eventuell Betrug unterstellt, der zur Anzeige gebracht werden kann.**